

# Rohrinnensanierung der Trinkwasserinstallation

Bei der Sanierung von Trinkwasserleitungen wird seit einigen Jahren neben dem Austausch der kompletten Trinkwasserinstallation ein Sanierungsverfahren mittels Epoxidharzauskleidung oder mittels Keramik-Komposit-Verfahren auf dem Markt angeboten. Bei diesen beiden Verfahren werden die gesamte Leitungsanlage von innen mit Epoxidharz bzw. Keramik-Komposit ausgekleidet.

Die Mainzer Netze GmbH als örtlicher Wasserversorger möchte Sie mit diesem Merkblatt über den Einsatz und deren Zulässigkeit der Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen in der Hausinstallationen informieren.

Mit der Änderung der Trinkwasserverordnung Dezember 2012 hat das Umweltbundesamt die Aufgabe erhalten, die Anforderungen an Materialien und Werkstoffe im Kontakt mit Trinkwasser in Form von verbindlichen Bewertungsgrundlagen festzuschreiben. Diverse Bewertungsgrundlagen enthalten Positivlisten, z. B. die Positivliste der Ausgangsstoffe von organischen Materialien im Kontakt mit Trinkwasser usw. Neben den hygienischen Anforderungen muss die Trinkwasserinstallation auch technische Ansprüche und Bedingungen erfüllen. Die Einhaltung der Anforderungen kann durch ein Zertifikat eines für den Trinkwasserbereich akkreditierten Zertifizierers (z.B. DVGW Cert GmbH) erbracht werden.

Die Anschlussnehmer (Kunden) und Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) sind gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV sowie nach den mit der Mainzer Netze GmbH geschlossenen Installateurverträgen verpflichtet, die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Auch § 17 Abs. 1 TrinkwV bestimmt, dass Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser mindestens nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu planen, zu bauen und zu betreiben sind.

Das Verfahren der Rohrinnensanierung ist nach unserer Auffassung nicht Bestandteil der anerkannten Regeln der Technik. Es bestehen zudem berechtigte Zweifel daran, dass diese Verfahren für die Kunden der Wasserversorgung unbedenklich sind.

Solange die zuvor benannten Anforderungen und Regeln nicht erbracht sind, dürfen im Netzgebiet der Mainzer Netze GmbH die Verfahren der Rohrinnensanierung von Trinkwasserleitungen in der Hausinstallationen nicht eingesetzt werden.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.